



euvend & coffeena 2019  
09. – 11. Mai 2019



Koelnmesse GmbH  
Messeplatz 1  
50679 Köln  
Postfach 21 07 60  
50532 Köln  
Deutschland

## Verkehrsleitfaden für die Einfahrt in das Messegelände während der Auf- und Abbauzeit

Sehr geehrte Aussteller,

mit den Verkehrs- und Einfahrtsregeln für den Auf- und Abbau möchten wir Ihnen und Ihren Standbaufirmen zu einem möglichst reibungslosen Aufenthalt auf dem neuen Gelände der Koelnmesse verhelfen.

### Ihre Ansprechpartner für Logistik und Verkehr sind:

#### Hauptverantwortlich

Roman Gersch  
Telefon +49 221 821-2670  
Telefax +49 221 821-3999  
r.gersch@koelnmesse.de  
www.koelnmesse.de

#### Vertretung

Thomas Krohm  
Telefon +49 221 821-2978  
Telefax +49 221 821-3999  
t.krohm@koelnmesse.de  
www.koelnmesse.de

### **Achtung:**

**Bitte reichen Sie diese Informationen unbedingt an Ihr Standbau- und Fahrpersonal weiter!**

### Termine und Zeiten

---

#### Termine der Veranstaltung

Messe-Laufzeit: 09. Mai – 11. Mai 2019

Öffnungszeiten für Besucher: (09. Mai – 10. Mai 2019) 09:00 – 18:00 Uhr

(11. Mai 2019) 09:00 – 16:00 Uhr

Öffnungszeiten für Aussteller: (09. Mai – 10. Mai 2019) 08:00 – 19:00 Uhr

(11. Mai 2019) 08:00 – 17:00 Uhr

#### **Aufbau**

05. – 07. Mai 2019 07:00 – 24:00 Uhr

08. Mai 2019 07:00 – 20:00 Uhr

#### **Abbau**

11. Mai 2019 16:00 (in den Hallen) – 24:00 Uhr

**Einfahrt Abbaufahrzeuge ab 17:00 Uhr**

12. Mai 2019 00:00 – 24:00 Uhr

13. Mai 2019 00:00 – 12:00 Uhr



euvend & coffeena 2019  
09. – 11. Mai 2019



## Allgemeine Verkehrsregelung

Im gesamten Messegelände gelten sinngemäß die Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung (StVO). Die im Messegelände zugelassene Höchstgeschwindigkeit beträgt 30 km/h.

Das Befahren des Messegeländes mit Fahrzeugen aller Art geschieht auf eigene Gefahr und ist nur mit entsprechender Erlaubnis, gültiger Einfahrtsgenehmigung oder gültigem Parkausweis gestattet.

**Auf dem Gelände der Koelnmesse sind ausschließlich Stapler der nachfolgenden Spediteure erlaubt.**

**SCHENKER Deutschland AG**

Telefon: +49 221 / 981318821

+49 221/ 981318823

Fax: +49 221/98131-8890

E-mail: [fairs.koeln@schenker.com](mailto:fairs.koeln@schenker.com)

Internet: [www.schenkerfairs.de](http://www.schenkerfairs.de)

Den Anweisungen des zur Verkehrslenkung und Logistik eingesetzten Personals der Koelnmesse ist Folge zu leisten.

Gekennzeichnete Fahrstraßen, Feuerwehrbewegungsflächen und Rettungswege (Beschickungstore und Notausgänge etc.) sind ständig freizuhalten.

### **Achtung:**

**Das Einfahren in die Messehallen ist ohne vorherige Absprache nicht gestattet! Bitte sprechen Sie diesbezüglich den Hallenmeister vor Ort an.**

Aufbaufahrzeuge aller Art und Container dürfen während der Messe-Laufzeit nicht ohne Genehmigung im Messegelände abgestellt werden.

Gegen Entrichtung einer Gebühr von **250,00 € (zzgl. 19% MwSt.)** können im begrenzten Umfang Stellplätze für Lkw, Trailer und Container im Messegelände angemietet werden.

Diese können über das Bestellformular T.20 reserviert werden. Ihr Ansprechpartner für reservierte Stellplätze ist: Herr Roman Gersch, Tel:+49 221 821 2670 oder [r.gersch@koelnmesse.de](mailto:r.gersch@koelnmesse.de)

Die Koelnmesse GmbH behält sich das Recht vor, widerrechtlich oder in Haltverboten abgestellte Fahrzeuge, Trailer, Container, Behälter und Leergut jeder Art ohne vorhergehende Unterrichtung auf Kosten und Gefahr des Verursachers, Halters oder Besitzers zu entfernen. Bewachung und Verwahrung sind ausgeschlossen.

Auskunft zum Verbleib der abgeschleppten Fahrzeuge erteilt die Messewache Nord, Tel. +49 221 821-2551. Hinterlassen Sie für den Notfall eine Telefonnummer am Fahrzeug/Wechselbrücke, unter der Sie zu erreichen sind.



euwend & coffeena 2019  
09. – 11. Mai 2019



## Allgemeine Regeln des Auf- und Abbaus

**Die Lenkung der Lkw während des Auf- und Abbaus erfolgt über ein spezielles Verkehrsleitsystem im Messenahbereich.**

---

Bitte beachten Sie, dass seit dem 15. Oktober 2010 die Kölner Zoobrücke für den Schwerlastverkehr ab 30 t zulässigem Gesamtgewicht gesperrt ist. Bitte nutzen Sie die von der Stadt Köln ausgeschilderten Umlenkungsrouten. Nähere Infos mit entsprechenden Anfahrtsplänen finden Sie auf der Internetseite der Stadt Köln unter [www.stadt-koeln.de/1/presseservice/mitteilungen/2010/05029](http://www.stadt-koeln.de/1/presseservice/mitteilungen/2010/05029)

Per ordnungsbehördlicher Allgemeinverfügung werden Lkw ab 30 t zulässigem Gesamtgewicht, die aufgrund ihrer technischen Voraussetzungen keine Feinstaubplakette erhalten können, berechtigt, die Koelnmesse auch durch die Umweltzone anzufahren.

**Dies gilt aber nur auf den ausgewiesenen Ersatzstrecken.**

### 1. An – und Abfahrt der Aufbau Lkw ab 05. Mai 2019 über das Tor A.

An dem Tor A erfolgt eine kurze Registrierung der Fahrzeuge. Anschließend erhalten Sie die Genehmigung zur Einfahrt in das Gelände, wenn untenstehende Punkte erfüllt sind.

Eine Einfahrtgenehmigung ins Gelände erfolgt erst dann, wenn:

- der genaue Anlieferort (Standnummer/Beschickungstor) ermittelt wurde,
- die gewünschten Logistikleistungen durch die Vertragsspediteure bereitgestellt werden können,
- an den Hallen die notwendigen Flächen für die Be- und Entladung zur Verfügung stehen,
- die erforderlichen Abwicklungen durch den Zoll erfolgt sind.

**Die Zufahrt zum Messengelände ist am 11. Mai 2019 für Abbaufahrzeuge erst ab 17:00 Uhr möglich.**



euvend & coffeena 2019  
09. – 11. Mai 2019



## Einfahrtsregelungen

Aufbau 05. Mai 2019 – 09. Mai 2019

Fahrzeug	Halle	Zufahrt über	Öffnungszeit	Kaution
  bis 3,5 t	9	Tor A	24 h	Keine Kaution

Fahrzeug	Halle	Zufahrt über	Öffnungszeit	Kaution
ab 3,5 t 	9	Tor A	24 h	keine Kaution

## Einfahrtsregelungen

Letzter Messetag/Abbau ab 11. Mai 2019

**Die Einfahrt in das Gelände am letzten Messetag ist für Abbaufahrzeuge generell ab 17:00 Uhr möglich!**

Fahrzeug	Halle	Zufahrt über	Öffnungszeit	Kaution
  bis 3,5 t	9	Tor A	17:00 – 24:00 Uhr	Keine Kaution

Fahrzeug	Halle	Zufahrt über	Öffnungszeit	Kaution
ab 3,5 t 	9	Tor A	17:00 – 24:00 Uhr	keine Kaution



euvend & coffeena 2019  
09. – 11. Mai 2019



### Abbau von 12. Mai 2019

Fahrzeug	Halle	Zufahrt über	Öffnungszeit	Kaution
  bis 3,5 t	9	Tor A	00:00 – 24:00 Uhr	Keine Kaution
Fahrzeug	Halle	Zufahrt über	Öffnungszeit	Kaution
ab 3,5 t 	9	Tor A	00:00 – 24:00 Uhr	keine Kaution

### Abbau von 13. Mai 2019

Fahrzeug	Halle	Zufahrt über	Öffnungszeit	Kaution
  bis 3,5 t	9	Tor A	00:00 – 12:00 Uhr	Keine Kaution
Fahrzeug	Halle	Zufahrt über	Öffnungszeit	Kaution
ab 3,5 t 	9	Tor A	00:00 – 12:00 Uhr	keine Kaution